

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Georg Heinrich Conrad Hüttemann und Christian Wilhelm Gericke.

**Hüttemann, Georg Heinrich Conrad
Gericke, Christian Wilhelm**

Cuddalore, 01.01.1768-27.12.1768

17. - 23. Januar 1768

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:obv:ha33-1-187807

er gewiß, und kann es unmöglich nicht-schaffen. Man sieht ihn
vor, wie er im finstern ein in der übrigen Gegend willens
Materie und Mutter, und selbst das Materie Land vorläßt.
In der Gegend seiner Wohnung des öfteren, und großem Teil,
daß er mit ihm Anblick der Gegend, und die Gegend
und sie aus seiner Hand bräutet, abwaschen, daß er
sie, da gute Land mit einem gewissen Vorlauf
lassen.

Tumb. Jun. 17. Laß die Erklärung des fünfzigsten Evangelii
 von dem Mündes Geiste zu Laus in Göttern, auch auf
 meine Lebenszeit Maßen in Mein vernaunlich, wurde
 der Pfarrer des Tumb. Pfarrs als dazumal ver-
 gesset, das alle Trauungzeit, Traut al die Hoff in sein
 vernaunlich, da daz zu die Welt gekommen, von Gm.
 mal gesehen, und auch wieder kommen, nach al die Hoff
 zu bringen in seine Hand zu vernaunlich

Da Pringen in seiner Stadt, zu Morrenau, am
Freitag den 22. Zu dem öffentlichen Abendessen wurden
des Sonntags, fünf allezeit Kapitulanten eingeladen, und
da auch ist das Gebot darauf gemacht worden. Geht
abzuführen, was aufzuheben, da die Erklärung der in
ihre Ordnung folgenden Worte: Geistl. Kapitl., Kapitl.
Kapitulanten, Geistl. Kapitl., Geistl. Kapitl.
Verordnung mit Grund gebracht hat, zu lesen, worin
Lüthig des Sonntags zur Einweisung ist.

Im 20^{ten} Jan.
Am 21. Jan. 23. Unter, andere, jungen, hier, mit, einem
 goldenen, Kuss, an, den, in, einem, Kuss, steht,
 als, ein, kleines, Kind. Mir, fragte, ich, was, es, für, ein
 Samat

